

Die Tarifordnung stationäre Angebote der SKSO ist Bestandteil der Betreuungsverträge der SKSO.

## Stationäre Angebote – KOSS (Kompetenzorientierte Arbeit im stationären Setting)

**Sozialpädagogische Diagnostik stationär** (KOSS) im Huus am Schärme, im Böglihuus und BeWo – Begleitetes Wohnen

- Tarife für (weitere) Dienstleistungen im Rahmen dieser Platzierung

Tarif für	Einheit	• Huus am Schärme • Böglihuus Betrag in CHF	Begleitetes Wohnen Betrag in CHF
Betreuungskosten KOSS	Tag	325.—	235.—
Zusatz für Auftrag sozialpädagogische Diagnostik	Tag	60.— max. 2'520.— (6 Wochen / 42 Tage)	60.— max. 2'520.— (6 Wochen / 42 Tage)
Nebenkosten	Pauschal pro soz. päd. Diagnostik	450.— *	Nach Vereinbarung *
Allfällige Kosten für Dolmetschdienste		Nach Vereinbarung	Nach Vereinbarung
Arbeiten durch SKSO-Mitarbeitende nach Ausschluss, bei Verweigerung durch Bewohner (z.B.: Zimmer reinigen/renovieren)	Std.	80.—	80.—
Mutwillige Beschädigungen durch Bewohner		nach Aufwand	nach Aufwand
Therapie durch SKSO	Tag Monat/pauschal	20.— 608.—	20.— 608.—

- Bei Beginn einer sozialpädagogischen Diagnostik ist eine sofortige Anzahlung von CHF 9'000.— fällig!  
Die definitive Abrechnung erfolgt am Ende der Diagnostik-Phase.

### Notfallaufnahme

- Aufnahme bei freiem Platz innerhalb von 2-3 Stunden. Wenn kein Auftrag für sozialpädagogische Diagnostik erfolgt, dauert die Platzierung längstens 5 Nächte. Bis dann muss eine Anschlusslösung bereit sein!

Tarif für	Einheit	• Huus am Schärme • Böglihuus (Betrag in CHF)
Betreuungskosten Notaufnahme	Tag	400.—
Nebenkosten		nach Aufwand
Fahrkosten während Notaufnahmetagen	Std. km	Wegzeit 60.— + 1.00/km
Allfällige Kosten für Dolmetschdienste		zu Lasten der zuweisenden Behörde
Mutwillige Beschädigungen durch Bewohner		nach Aufwand

### Intervention

- Tarife für die Platzierung (nach Diagnostik-Phase) eines Kindes/Jugendlichen im Heim oder im BeWo
- Tarife für weitere Dienstleistungen im Rahmen dieser Platzierung

Tarif für	Einheit	• Huus am Schärme • Böglihuus Intervention 24h (Betrag in CHF)	Begleitetes Wohnen Intervention teilzeitlich (Betrag in CHF)
Betreuungskosten (KOSS, Intervention)	Tag	325.—	235.—
	Monat	9'885.—	7'148.—
Nebenkosten pauschal	Monat	300.— *	nach Vereinbarung *
Therapie durch SKSO	Tag	20.— max. 3'600.— (180 Tage)	20.— max. 3'600.— (180 Tage)

Tarif für	Einheit	• Huus am Schärme • Böglihuus Intervention 24h (Betrag in CHF)	Begleitetes Wohnen Intervention teilzeitlich (Betrag in CHF)
Therapie durch SKSO	Monat/ pauschal	608.—	608.—
Verlaufs- und Abschlussgespräche ausserhalb der Institution (in einer SKSO-Institution=keine zusätzlichen Kosten)	Std. km	Wegzeit 60.— + 1.00/km	Wegzeit 60.— + 1.00/km
Verfassen von speziellen, zusätzlichen sozialpädagogischen Berichten (auf Wunsch der zuständigen Behörde)	Std.	100.— max. 300.—	100.— max. 300.—
Arbeiten durch SKSO-Mitarbeitende nach Ausschluss, bei Ver- weigerung durch Bewohner (z.B.: Zimmer reinigen/renovieren)	Std.	80.—	80.—
Mutwillige Beschädigungen durch Bewohner		nach Aufwand	nach Aufwand

\* **Erläuterungen zu den Nebenkosten** zulasten der zuweisenden Behörde (stationärer Bereich KOSS)

**a) Kinder/Jugendliche ohne eigenes Einkommen (obligatorische Schulzeit)**

- Nebenkosten-Pauschale  
(inbegriffen sind Kleider, Freizeit, Taschengeld, Ferienlager, Fahrspesen, Anschaffungen)
- **Zusätzliche**, individuelle Nebenkosten (durch die zuweisende Behörde zu bezahlen):
  - Kosten für Sonderschulung und spezielle schulische Förderung
  - Arzt-, Zahnarzt- und Therapierechnungen, Brillen und Hörgeräte
  - Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung (Abschluss durch Eltern)

**b) Jugendliche mit eigenem Einkommen/ Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit**

Die SKSO schlägt vor, dass Jugendliche mit eigenem Einkommen/ Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit über ein persönliches Budget verfügen mit folgenden Budgetposten:

- Persönliche Auslagen
- Kleider (Privat)
- Fahrspesen für Familienbesuche (nach Bedarf)
- Berufsunkosten: Fahrspesen, Schulmaterial, Berufskleider, auswärtige Verpflegung

Das persönliche Budget wird durch den eigenen Verdienst des Jugendlichen und/oder durch Kostengutsprache der zuweisenden Behörde getragen.

Die Anerkennung von guten Leistungen trägt wesentlich zum Erreichen von beruflichen Zielen bei. Aus diesem Grund wünscht die SKSO, dass Auszahlungen der Arbeitgeber (Leistungsbonus, höheres Lehrjahr usw.) bei guten Leistungen sich monetär für den Jugendlichen auszahlen, im Sinne von Anerkennung und Motivation.

*Hinweis: Tarife für Start-up siehe ,Tarifordnung Start-up'*

**Legende**

KOSS = Kompetenzorientierte Arbeit im stationären Setting

*Die Tagesansätze 2018 sind mit Verfügung vom 22.12.2017 vom Amt für soziale Sicherheit (ASO) des Kantons Solothurn bewilligt.*